

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

97. Curriculum für den Universitätslehrgang Politische Bildung an der Universität Salzburg (Version 2014W)

Inhalt

Vorbemerkungen	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
(1) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(2) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt ..	3
(3) Zielgruppen	4
§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf	4
§ 6 Prüfungen	5
§ 7 Lehrgangsbeitrag	5
§ 8 Evaluierung	5
§ 9 Inkrafttreten	6
§ 10 Übergangsbestimmungen	6

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 das von der Curricularkommission Politikwissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung am 9. April 2014 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Politische Bildung in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

Vorbemerkungen

Die zunehmende Komplexität und internationale Verflechtung der Politik – ausgelöst durch Prozesse wie Globalisierung, europäische Integration, Migration etc. – hat dazu geführt, dass viele BürgerInnen die Politik als zunehmend schnelllebiger, undurchschaubarer und kaum beeinflussbar erleben und sich von ihr abwenden. In vielen demokratischen Ländern ist die Legitimität der politischen AkteurInnen und Institutionen gesunken, was den Bedarf an und die Nachfrage nach politischem Wissen, politischer Bildung und politischen Handlungskompetenzen erhöht hat.

Ein professionell gestaltetes politisches Bildungsangebot, das grundlegendes Orientierungswissen bietet und analytische Fähigkeiten schult, ist daher von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Die Massenmedien als wichtigste Informationsquelle der BürgerInnen liefern zwar eine Fülle politischer Einzelinformationen. Um relevante politische AkteurInnen und deren Interessenlagen zu erkennen, Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen und die Informations-, Artikulations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bereich aufzuzeigen, braucht es jedoch mehr.

Hier setzt der Universitätslehrgang Politische Bildung an, der eine pluralistisch – d.h. fernab von Parteipolitik – angelegte, qualitätsvolle politische Bildung vermitteln und die Studierenden aus vielfältigen Tätigkeitsbereichen und Berufsfeldern zu selbständigem, kritischem politischen Denken und Handeln befähigen will.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang Politische Bildung beträgt 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 4 Semester.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht durchschnittlich 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Universitätslehrgang Politische Bildung zugelassen werden Personen, die eine Tätigkeit im öffentlichen, politischen oder politiknahen Bereich, in einer Schule bzw. in der Erwachsenen- oder der Politischen Bildung ausüben oder die ein besonderes politisches Interesse und Engagement aufweisen.
- (2) Über die Aufnahme zum Lehrgang entscheidet im Einzelfall die Lehrgangsleitung.

- (3) Die Teilnahme am Lehrgang ist von der Einzahlung des Lehrgangsbeitrags (§ 7) abhängig.
- (4) Zugelassene TeilnehmerInnen werden als außerordentliche Studierende der Universität Salzburg eingeschrieben.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

- (a) Ziel des Universitätslehrganges Politische Bildung ist es, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, die geeignet sind, die politische Bildung in verschiedenen Anwendungsbereichen (Politik, öffentliche Verwaltung, Medien, Schule, Erwachsenenbildung etc.) zu fördern. Der Universitätslehrgang ist daher interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Fähigkeiten zu erwerben, um zentrale Problemstellungen aus Politik und Gesellschaft in größeren Zusammenhängen zu analysieren und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit weiterzuvermitteln.
- (b) Im Einzelnen soll der Universitätslehrgang insbesondere folgende Qualifikationen bzw. Kompetenzen ausbilden und entwickeln:
 - umfassendes Grundlagenwissen zu politischen AkteurInnen, Strukturen und Prozessen,
 - politische Sachkompetenz, d.h. die Fähigkeit, politische Begriffe und Konzepte (z.B. Demokratie, Macht, Gerechtigkeit) zu verstehen und sie auf konkrete politische Ereignisse und Sachverhalte anzuwenden,
 - politische Methodenkompetenz, d.h. die Fähigkeit, mediale Produkte (TV-Nachrichten, Zeitungsartikel, Reden von PolitikerInnen etc.) und mit Hilfe sozialwissenschaftlicher, z.B. statistischer, Methoden erstellte Arbeiten zu verstehen und kritisch zu bewerten,
 - politische Urteilskompetenz, d.h. die Fähigkeit, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme und Kontroversen zu analysieren sowie die Positionen und das Handeln der Beteiligten im Hinblick auf deren Interessen- und Standortgebundenheit zu beurteilen,
 - politische Handlungskompetenz, d.h. die Fähigkeit, eigene Positionen begründet zu formulieren und zu artikulieren, gegenüber den begründeten Positionen anderer Toleranz zu zeigen und aktiv an der Lösung gesellschaftlich-politischer Probleme mitzuwirken,
 - soziale Kompetenz, d.h. die Fähigkeit, mit anderen Menschen im privaten und beruflichen Lebenszusammenhang zu kommunizieren, Interessengegensätze auszugleichen und im Rahmen gemeinsamer Projekte zu kooperieren,
 - Genderkompetenz für politische Institutionen und Organisationen, Wissen über Genderdimensionen in unterschiedlichen Politikfeldern, Sensibilisierung für geschlechterbedingte Benachteiligungen und die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in Verbindung mit anderen gesellschaftlichen Differenzierungen wie soziale Schicht, Religion, Alter, Sexualität oder Ethnie sowie
 - Kompetenz zur (Selbst-)Reflexion, d.h. die Fähigkeit, kritisch über eigene Positionen und deren gesellschaftliche Bedingtheit nachzudenken.

(2) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

- (a) Eine Demokratie braucht, um mit Leben erfüllt zu sein und sich längerfristig behaupten zu können, nicht nur eine Freiheit, Wettbewerb und Kontrolle von Macht gewährleistende Verfassung und politisch verantwortungsvoll handelnde AkteurInnen. Sie braucht auch mündige BürgerInnen, die fähig und bereit sind, ihre Interessen zu formulieren und sich aktiv an der politischen Willensbildung zu beteiligen.
- (b) AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Politische Bildung stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- Schulen,
- Medien,
- politische oder politiknahe gesellschaftliche Organisationen sowie
- die öffentliche Verwaltung.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang Politische Bildung wendet sich an Personen, die sich von Berufs wegen oder aus Interesse mit Politik in den verschiedensten Facetten befassen. Dazu zählen u.a.

- LehrerInnen sowie Jugend- und ErwachsenenbildnerInnen,
- KommunalpolitikerInnen und MitarbeiterInnen in der Kommunalpolitik,
- MitarbeiterInnen in Landesregierungen und Landtagen,
- MitarbeiterInnen von politischen Parteien und Interessenvertretungen (Kammern, Gewerkschaften etc.),
- MitarbeiterInnen von Medien,
- MitarbeiterInnen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs),
- MitarbeiterInnen in sozialen Berufen, Jugendzentren und BürgerInneninitiativen sowie
- allgemein politisch Interessierte.

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

(1) Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- **Seminar (SE)**: Ein Seminar ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanem Charakter sowie Anwesenheitspflicht. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden.
- **Seminar mit Exkursion (SE+EX)**: Ein Seminar mit Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheits- bzw. Teilnahmepflicht. Sie besteht aus einem wissenschaftlich weiterführenden Seminarteil und einer Exkursion, die der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Veranstaltungsortes dient.

(2) Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs Politische Bildung werden neun Lehrveranstaltungen angeboten. Eine davon wird mit Exkursion durchgeführt, um ausgewählte Aspekte einzelner Seminare durch Kontakte mit politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen zu vermitteln und zu veranschaulichen. Die Studierenden haben nach freier Wahl acht der neun Lehrveranstaltungen zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel in geblockter Form zu jeweils zwei dreitägigen Terminen statt.

- (3) Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs aufgelistet. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind insgesamt acht zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
a. Grundelemente der österreichischen Politik	2	SE	5	5			
b. Österreichische Zeitgeschichte	2	SE	5	5			
c. Massenmedien in Österreich	2	SE	5		5		
d. Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in Österreich	2	SE	5		5		
e. Vergleichende Politik: Europa, USA, Russland	2	SE	5			5	
f. Die Europäische Union und Österreich	2	SE	5			5	
g. Österreichische Außen- und Entwicklungspolitik, Nord-Süd-Verhältnis, Globalisierung und Global Governance	2	SE	5				5
h. Normen, Werte und weltanschauliche Grundlagen der Demokratie	2	SE	5			5	
i. Exkursion	2	SE+EX	5				5
Summe Universitätslehrgang	16*		40*	10	10	10	10

*acht Lehrveranstaltungen aus a-i sind zu absolvieren

§ 6 Prüfungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 im UG 2002 und der Satzungsteil Studienrecht der Satzung der Universität Salzburg.
- (2) Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 77 UG 2002. Die Prüfungen werden von den jeweiligen LeiterInnen der Lehrveranstaltung abgenommen.
- (3) Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtungen können bei entsprechender Gleichwertigkeit (nach § 78 UG 2002 und nach § 20 der Satzung der Universität Salzburg) von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

§ 7 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Universitätslehrgangs haben die TeilnehmerInnen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Der Beitrag wird vom Vizerektor für Lehre der Universität Salzburg unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs festgesetzt.

§ 8 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der TeilnehmerInnen, der ReferentInnen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 9 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Studierenden des Universitätslehrgangs Politische Bildung haben das Recht, den Lehrgang bis zum 1. Oktober 2016 nach dem bisher gültigen Curriculum abzuschließen. Danach werden sie dem neuen Curriculum unterstellt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg